

## **09K – SPORTVEREINE - WETTBEWERBE**

Aufgrund besonderer Vereinbarung sind Unfälle bei der Teilnahme von Landes-, Bundes- oder internationalen Wettbewerben und den offiziellen Trainings dazu mitversichert.

Die Ausschlussbestimmungen gemäß Artikel 28, Punkte 2 und 4 bleiben aufrecht.